Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 16=36 (1870)

Heft: 29

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nr. 37 (Luzern), Parkrainkompagnie Nr. 84 (Luzern, Schwyz, Jug, Aargau).

Ravallerie: Guidenkompagnie Rr. 8 (Tessin), Dragonerkompagnie Rr. 19 (Bürich), Rr. 20 (Luzern).

Genie: Sapeurtompagnie Nr. 6 (Teffin).

Bafel. (Schweizerische Armee, Division I, Tages' befehl.) Rachem zur Aufrechterhaltung ber Neutralität ber Schweiz ber Bundesrath die militärische Befegung der Grenzen angeordnet und in Basel und bessen nächster Umgebung bie erfte Division ihr Standquartier aufgeschlagen, hat der Kommandant berselben, fr. eicg. Oberst Egloss, am, 18. Juli folgenden Tagest befehl erlassen:

"Wehrmanner!

Ein ernster Konstitt zwischen zwei ber machtigsten Staaten ruft einen Theil ber I. Division zu ben Waffen. Die höchsten eibges nössischen Behörben haben burch ihre Erlasse Zwed und Umfang ber gegenwärtigen Bewassung bem Schweizervolke zur Kenntnist gebracht und es muß jedem schweizerischen Wehrmanne zur vollen Beruhigung bienen, baß ein Geist und ber eine große Gedanke Behörben und Bolt burchbringt: Zur Wahrung ber Unabhängigsteit unseres Baterlandes resp. Handhabung ber Neutralität tein Opfer zu schenen.

Wehrmanner! Eine ernfte Aufgabe fleht uns allen bevor! Unterziehen wir uns berfelben mit Baterlandsliebe und einer Ausbauer, welche nie erfalten barf. Jeber Augenblid werde benügt zur Bervollfommnung im Waffendienst, und das gegenseitige Verhalten ber Truppen unter einander und gegenüber dem Bürger möge dazu beitragen, die unerläßlich eintretenden Belästigungen zu milbern. Gegenseitiges Vertrauen knupfe ein Band unter allen in Dienst Berufenen, das durch teine Ereignisse zerrissen werden tann und zu ben schönften Leistungen befähigt.

Dieziplin und Subordination, biese Grundbedingungen ber ehrenhaften Existenz einen Truppe, mögen fort und fort gepflegt werben und die Achtung vor bem Geseth beweisen, daß Bolfebildung zur Wahrheit geworden und der Einzelne sich dem Gesammtwillen unterzuordnen weiß.

Sollten Gefahren eintreten, dann, Waffenbrüber, erinnert Guch, daß; Ihr auf Massichem Boben steht. Meibet die Fehler ber Altsverbern, aber ringt nach ihren hohen Tugenben.

Der Rommanbant ber Division I: 3. C. Egloff, eibg. Oberft.

- (Aufruf.) Um gleichen Tage erfchien ein Aufruf an bie Ginwohner unferer an ben Marten bes Baterlandes und in unmittelbarer Rabe ber friegführenden gander gelegenen Stadt, ausgebend von einem provisorischen Romite, welches gur möglichft rafden und möglichft fongentrirten Gulfeleiftung aufforbert, bie Leiben gu milbern, welche im Gefolge bes Rvieges namentlich die im Rampfe Berwundeten treffen. Es wird barauf hingewiesen, bag biefe Gulfe nach zwei Seiten bin fich thatig erweisen muffe: 1. in Bezug auf Berbeischaffung von reichlichem und geeignetem Berbandmaterial und 2. gur Beftreitung ber ungahligen anbern Bedurfniffe auf Sammlung bedeutenber Gelbmittel, welche ohne Rudficht auf Nationalität, vielmehr nur im Sinne ber humanitat Bermenbung finden follen. - Angefchloffen ift dann noch in fehr praftifcher, Belfe ein Bergeichniß; ber nothwendigften Berbandgegenftande und Rathidlage gu ihrer Berftellung,

Verschiedenes,

(Die Machtverhaltniffe Frankreiche und bes Rorde utfchen Bunbes.) Rordeutschland fann 620,505 Mann und 144,831 Pferde (in 448 Bataillonen, 304 Estadronen und 214 Batterien gegliedert) in's Feld stellen, mabrend Frankreiche Feldarmee innerhalb der bestehenden Kadres (478 Bataillone, 264 Estadronen und 224 Batterien) bis auf 657,644 Mann und 108,820 Pferde gebracht werden fann.

Der streitbare Stand bieser Felbarmeen bezistert fich für Nordsbeutschland mit 442,564 Infanteristen, 46,300 Kavalleristen und 1284 Geschützen; für Frankreich mit 496,162 Infanteristen, 49,596 Kavalleristen und 1344 Geschützen.

Nach Aufstellung ber Felbarmee bleiben zu Befahungen und Rachschüben in Preußen an Landwehr: und Ersahtruppen 432 Bataillone Infanterie mit 369,116 Mann, 180 Estadronen Kavallerie mit 36,802 Mann und 32,930 Pferden, endlich 53,951 Mann Artillerie; in Frankreich dagegen blod 20,103 Mann und 17,103 Pferde an Ergänzungstruppen der Kavallerie, bei 30,000 Mann Artillerie, sehr schwache Kadres für die zu formirenden Ergänzungstörper der Infanterie, endlich 318 Bataillone mobile Nationalgarde mit beiläufig 370,000 Mann.

Die Flotte bes Nordbeutschen Aundes zählt 6 Panzerschiffe, 33 Schraubendampfer, 5 Naddampser und 8 Segelschiffe mit zusammen 1863 Geschüßen, während Frankreich 55 Panzerschiffe, 233 Schraubendampser, 51 Naddampser, endlich bei 100 Segelschiffe mit zusammen 4680 Kanonen besitzt.

Soeben ift erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Das

Schweizerische Repetirgewehr.

Eibgenössische Orbonnanz vom 30. Dezember 1869. Rebst einem Anhang über das Betterli-Einzelladungsgewehr.

Mud. Schmidt, Dajor.

Siezu 4 Beidnungetafeln.

8º. geh. Fr. 1.

Bafel.

Shweighauserijde Berlagsbuchhandlung.

Bei Fr. Schultheff in Burich find erschienen und in allen Buchhandlungen vorrathig:

W. Riistow, eibg. Oberst.

Allgemeine Taktik.

Nach dem gegenwärtigen Standpunkt der Kriegskunst bearbeitet. Mit erläuternden Beispielen. 2te umgearheitete und bedeutend erweiterte Auflage mit 15 Tafeln.

Breis 11 Fr. 20 Cts.

Die Feldherrenkunst des neunzehnten Zahr= hunderts.

Bum Gelbftftubium

und

für den Unterricht an höheren Militärschulen. 2te umgearbeitete und bis Ende 1866 fortgeführte Auflage. Mit 12 Figuren.

Preis 14 Fr.

Militärisches Sandwörterbuch. Zwei Bänbe. Breis 11 Fr. 25 Cts. Supplementband bazu 2 Fr.

In allen Buchhandlungen zu haben:

W. Rüstow, eibg. Oberst. Untersuchungen über die Organisation der Heere.

8º. geh. Fr. 12.

Bafel.

Someighauserische Berlagsbuchhandlung.